

61/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Kollegen haben am 18. November 1999 unter der Nr. 36/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Tierschutz: in den EU - Beitrittswerberländern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, daß Angelegenheiten des Tierschutzes (wie auch solche des Jagdwesens und des Naturschutzes) in Gesetzgebung und Vollziehung Sache der Länder sind (Art. 15 Bundes - Verfassungsgesetz).

Zu Frage 1:

Eine allfällige Beurteilung des Verhaltens eines Beitrittswerberlandes wird letzten Endes im Zuge der Beitrittsverhandlungen sowohl von der Kommission als auch vom Rat Allgemeine Angelegenheiten zu erfolgen haben.

Zu den Fragen 2 und 3:

Alle Beitrittskandidaten werden den "Acquis Communautaire" und damit auch dessen tierschutzrechtliche Bestimmungen zu übernehmen haben.